

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

16. April 2020

69. Jahrgang / Nummer 16

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlemer Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566.

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzlmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

**Halten Sie sich informiert
über den aktuellen Sachstand
zur Coronavirus-Krise.**

Infos aller Art gibt es auch auf den
kommunalen Websites

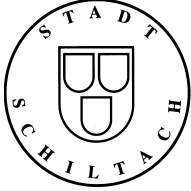
www.schiltach.de

und

www.schenkenzell.de

Die Ausbreitung des Coronavirus lässt
sich am Besten durch das Tragen von
Masken verhindern.

Bleiben Sie gesund!



Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Inkrafttreten und Vollzug der Corona-Verordnung „Einreise“

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat am 10.04.2020 die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise – CoronaVO Einreise) erlassen. Diese Verordnung ist am 11.04.2020 in Kraft getreten.

Demnach sind Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Diesen Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Von dieser Absonderungspflicht sind Personen befreit,

- die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren.
- deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens,
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen.
- die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn-, oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben.
- die täglich oder für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch oder aus Gründen des Besuchs einer Bildungseinrichtung veranlasst in das Bundesgebiet einreisen.
- die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben oder Personen, die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, der Besuch des nicht unter dem gleichen Dach wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen.
- die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Land Baden-Württemberg einreisen (Saisonarbeitskräfte), wenn am Ort ihrer Unterbrin-

gung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen.

- als Angehörige der Streitkräfte und Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren.
- die nur zur Durchreise aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Baden-Württemberg auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg ist hierbei gestattet.

Die Stadt Schiltach als zuständige Behörde kann in begründeten Einzelfällen ggf. weitere Ausnahmen zulassen.

Diese Ausnahmen gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen. Die betroffenen Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Schiltach oder Lehengericht haben sich unverzüglich telefonisch unter 07836/58-13 bei der Stadtverwaltung Schiltach zu melden. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die mobile Sammlung von Schad- und Problemstoffen im Landkreis Rottweil entfällt!

Die für den 21. April in Schiltach geplante, erste mobile Problemstoffsammlung dieses Jahres muss wegen der aktuellen Gefährdungslage durch das Corona-Virus (SARS-Cov-2) entfallen. Diese Maßnahme dient zur Vermeidung der Verbreitung des Virus und zum Schutz der Gesundheit der Besucherinnen und Besucher der Sammelpunkte sowie des Personals der Entsorgungsfirma.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die stationäre Sammelstelle beim Problemstoff-Zwischenlager der Fa. ALBA in Dunningen derzeit ebenfalls nicht zur Verfügung steht.

Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, die angefallenen Schadstoffe zwischenzulagern bis sich die Lage entschärft hat und die Sammelstelle wieder nutzbar ist. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die zweite mobile Sammlung im Herbst wieder wie geplant durchgeführt werden kann.

Haushaltssatzung der Stadt Schiltach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Schiltach am 4. März 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.290.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.721.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.569.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.569.300
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.938.010
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.655.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.282.210
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	411.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.199.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.788.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	494.210
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-30.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	464.210

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

- (1) Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v.H. der Steuermessbeträge,
 2. für die Gewerbesteuer auf 320 v.H. der Steuermessbeträge.
- (2) Die Grundsteuer wird fällig
- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
 - b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt;
 - c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro übersteigt;

Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 der Stadtwerke Schiltach

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Schiltach am 4. März 2020 folgenden Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Schiltach beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schiltach“ wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	850.400 Euro
Aufwendungen in Höhe von	844.000 Euro
einem Gewinn in Höhe von	6.400 Euro
2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 319.100 Euro
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 148.500 Euro
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 Euro.

Das Landratsamt Rottweil hat am 31. März 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans der Stadtwerke bestätigt. Die Kreditermächtigung sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt von Freitag, 17. April bis einschließlich Montag, 27. April 2020 bei der Stadt Schiltach, Hauptstraße 5 (Rathaus Lehengericht), Zimmer 14 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Da die Stadtverwaltung für den regulären Publikumsverkehr wegen der Coronakrise geschlossen ist, wird um eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 07836/58-20 gebeten.

Schiltach, 9. April 2020

gez. Thomas Haas
Bürgermeister

Informationen zum Haushaltsplan 2020

Der Gemeinderat der Stadt Schiltach hat am 4. März 2020 den Haushaltsplan 2020 beschlossen. Das Landratsamt Rottweil hat am 31. März 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant. Darin enthalten sind auch nicht kassenwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen und Verrechnungen). Der Ergebnishaushalt ist mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Im Finanzhaushalt werden die geplanten kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten. Damit wird die Liquiditätslage dargestellt. Der Finanzhaushalt umfasst auch die Investitionen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Der Ergebnishaushalt weist ein positives Gesamtergebnis mit 3,57 Euro auf. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts mit 5,28 Mio. Euro aus, was mit der früheren Zuführung zum Vermögenshaushalt verglichen werden kann.

Die Stadt Schiltach investiert auch 2020 wieder in zahlreiche wichtige Projekte, wie z.B. Straßenbaumaßnahmen, Hochwasserschutz und städtische Gebäude. Der Investitionsumfang beträgt 5,2 Millionen Euro. Dadurch entsteht ein Finanzierungsmittelbedarf mit 4,79 Mio. Euro, der aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden kann.

Der Haushaltsplan wurde vor der aktuellen Corona-Krise aufgestellt. Die finanziellen Folgen dieser Krise sind noch nicht absehbar, werden sich aber mit ziemlicher Sicherheit auf den städtischen Haushalt auswirken. Es muss aber damit gerechnet werden, dass Steuer- und Gebühreneinnahmen teilweise zurückgehen und zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Übersicht über den Ergebnishaushalt

Erträge:	Euro	Prozent	Euro je Einw.
Grundsteuer A und B	462.300	1,5%	121,43
Gewerbesteuer	22.000.000	70,3%	5.778,83
Gemeindeanteil			
Einkommensteuer	2.496.200	8,0%	655,69
Gemeindeanteil			
Umsatzsteuer	1.462.000	4,7%	384,03
Andere Steuern u. ähnl. Einnahmen	66.830	0,2%	17,55
Familienleistungsausgleich	188.900	0,6%	49,62
Schlüsselzuweisungen	239.600	0,8%	62,94
Sonstige laufende Zuweisungen	934.900	3,0%	245,57
Auflösung Investitionszuweis. u. Beiträge	352.590	1,1%	92,62
Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einricht.	1.099.900	3,5%	288,92
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.001.700	3,2%	263,12
Kostenerstattungen und Umlagen	673.400	2,2%	176,88
Zinsen und ähnliche Erträge	106.300	0,3%	27,92
Sonstige ordentliche Erträge	205.980	0,7%	54,11
Summe Erträge	31.290.600	100,0%	8.219,23

Aufwendungen:	Euro	Prozent	Euro je Einw.
Personalaufwendungen	3.124.400	11,3%	820,70
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.739.390	13,5%	982,24
Abschreibungen	2.065.500	7,5%	542,55
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	6.000	0,0%	1,58
Transferaufwendungen	2.525.200	9,1%	663,30
Gewerbesteuerumlage	2.406.300	8,7%	632,07
FAG-Umlage	6.757.900	24,4%	1.775,12
Kreisumlage	6.229.900	22,5%	1.636,43
Sonstige ordentliche Aufwendungen	866.710	3,1%	227,66
Summe Aufwendungen	27.721.300	100,0%	7.281,67

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.569.300	937,56
--------------------------------------	------------------	---------------

Überblick über einige Bereiche des Ergebnishaushalts

Die Stadt hat vielfältige Aufgaben zu erfüllen und unterhält zahlreiche öffentliche Einrichtungen. Dabei wird zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben unterschieden, wobei Pflichtaufgaben vorrangig zu erfüllen sind. Soweit nicht eigene Erträge zur Deckung der Aufwendungen verfügbar sind (Gebühren, Mieten, Kostenersätze usw.), müssen die Aufwendungen durch Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen gedeckt werden. Folgende wichtige Bereiche sind nachfolgend im Überblick dargestellt:

Pflichtaufgaben:	Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Überschuss/Zuschuss
Innere Verwaltung (ohne Gebäudemanagement)	221.910	1.204.650	-982.740
Gebäudemanagement	304.400	569.860	-265.460
Bauhof	1.231.300	1.231.300	0
Verw. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	40.000	263.270	-223.270
Feuerwehr	44.900	297.500	-252.600
Grundschule	285.200	713.060	-427.860
Kindergärten	684.400	1.683.800	-999.400
Abwasserbeseitigung	1.023.300	1.211.880	-188.580
Gemeindestraßen	317.100	1.925.850	-1.608.750
Verkehrsausstattung, Straßenbeleuchtung	4.200	124.600	-120.400
Winterdienst, Straßenreinigung	9.400	303.200	-293.800
Bestattungswesen	61.420	179.440	-118.020
Steuern und Finanzausgleich	26.914.000	15.394.100	11.519.900

Freiwillige Aufgaben:	Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Überschuss/Zuschuss
Museen	20.700	286.760	-266.060
Musikpflege, Heimatpflege, Volksbildung	121.300	483.370	-362.070
Förderung der Altenarbeit	36.000	140.040	-104.040
Jugendarbeit	50.600	134.900	-84.300
Freibad	168.740	385.290	-216.550
Sporthalle	161.800	269.230	-107.430
Öffentliche Toiletten	0	37.130	-37.130
Grünanlagen, Spielplätze	0	245.800	-245.800
Stadtwald	128.520	152.480	-23.960
Förderung der Landwirtschaft	60.060	102.210	-42.150

Friedrich-Grohe-Halle	14.100	144.130	-130.030
Gemeindehalle Vorderlehengericht	5.350	59.550	-54.200
Tourismus, Kurbetrieb	49.400	430.800	-381.400

Übersicht über den Finanzhaushalt

	Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.938.010
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.655.800
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	5.282.210
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	411.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.199.300
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.788.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	30.000
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-30.000
Saldo des Finanzhaushalts	464.210

Investitionen im Finanzhaushalt:

	Euro
Zentralisierung Rathaus	100.000
Grunderwerb	100.000
Bauhof	167.000
Feuerwehr	114.000
Gedenkstätte Schlossberg	170.000
Umbau/Sanierung Bachstraße 4	50.000
Kindergärten	71.000
Zuschuss Kinzigtalbad	70.000
Museen	107.000
Heizungs- und Lüftungsanlage Sporthalle	55.000
Stadtsanierung	400.000
Beteiligung Netze BW	200.000
Breitbandausbau	132.000
Abwasserbeseitigung	97.000
Straßenausbau Bühl	718.000
Erschließung Hinter dem Schloss	150.000
Umgestaltung Bahnhofstraße	120.000
Umbau Bahnübergänge	108.000
Sonst. Gemeindestraßen/Brücken	262.000
Straßenbeleuchtung	202.000
Neubau Parkhaus	300.000
Grünanlagen Zugang Vorland Schiltach	44.000
Gewässer/Hochwasserschutz	915.000
Darlehen an Stadtwerke	148.500
Sonstige Investitionen	398.800
Summe Auszahlungen	5.199.300

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

	Euro
Rückflüsse von Darlehen	19.000
Veräußerung von Vermögen	88.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	8.000
Zuweisungen und Zuschüsse	296.300
Kreditaufnahme	0
Summe Einzahlungen	411.300

Wirtschaftsplan der Stadtwerke

Die Stadtwerke sind ein Eigenbetrieb der Stadt Schiltach. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das Gemeindegebiet mit Wasser und Wärme zu versorgen und auch regenerative Energien zu erzeugen. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke hat ein Gesamtvolumen von 1,17 Mio. Euro und teilt sich in den Erfolgsplan für den laufenden Betrieb und den Vermögensplan für die Investitionen auf.

Erfolgsplan	Erträge Euro	Aufwand Euro	Gewinn/ Verlust
Wasserversorgung	743.400	762.400	-19.000
Nahwärmeversorgung	74.000	67.500	6.500
Regenerative Energieerzeugung	33.000	14.100	18.900
	850.400	844.000	6.400

Vermögensplan

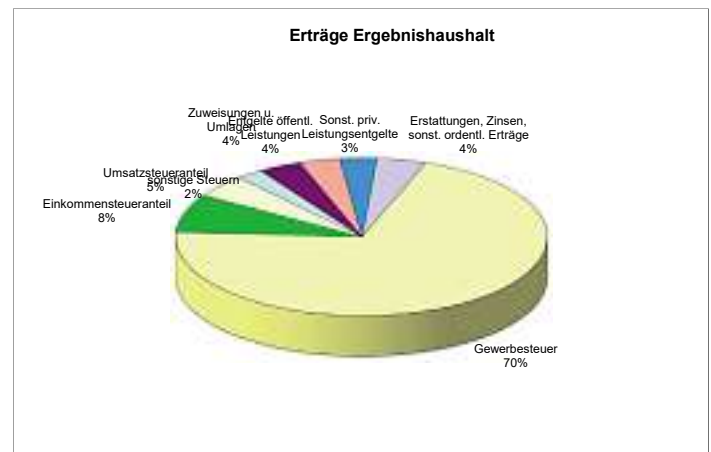
Ausgaben:	Euro
Sanierung Hochbehälter Aichberg	15.000
Erneuerung von Wasserleitungen	59.000
HB Balderswald Einbruchschutz	16.000
Strukturgutachten	40.000
Zufahrt HB Baldersäcker	17.000
Transportfahrzeug	65.000
Ausbau Photovoltaikanlagen	20.000
Sonstige Investitionen	51.000
Auflösung von Ertragszuschüssen	17.100
Tilgungen	19.000
	319.100
Finanzierungsmittel:	
Abschreibungen	155.200
Wasserversorgungsbeiträge	15.400
Kreditaufnahme	148.500
	319.100

Schuldenstand am 31.12.2019

Stadt Schiltach (Hoheitsbereich)	90.000
Stadtwerke	1.514.722
	1.604.722

Schuldenstand je Einwohner

422



Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 17.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag
14 bis 16 Uhr

Sprechstunden von Bürgermeister

Thomas Haas (haas@stadt-schiltach.de) Tel. 58-10

Dienstag 16 bis 17.30 Uhr
jeweils nach Termin-
vereinbarung unter Tel. 58-11

Sprechstunden von Ortsvorsteher Thomas Kipp

Dienstag 17 bis 18 Uhr Tel. 58-24

Auskunft/Zentrale Tel. 07836/58-0

Telefax Hauptamt, Bauamt, Tourist-Info 58-59
Telefax Finanzverwaltung 58-58
E-Mail info@stadt-schiltach.de

Marktplatz 6, Bürger-Info (Erdgeschoss)

Carmen Fix, Claudia Hamm, Isabel Väh (meldeamt@stadt-schiltach.de) 58-0, 58-18
Meldewesen, Pass- und Ausweisangelegenheiten, Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten, Statistik und Wahlen, Offene Seniorenarbeit, öffentlicher Personennahverkehr, Telefonzentrale

Marktplatz 6, Tourist-Info (Erdgeschoss)

Christian Jäckels, Michaela Kohler (touristinfo@stadt-schiltach.de) Tourist-Info 58-35, 58-50
Simone Albrecht (vhs@stadt-schiltach.de), Volkshochschule 58-51

Marktplatz 6, Zimmer 12

Beate Becht (becht@stadt-schiltach.de) 58-11
Vorzimmer Bürgermeister, Standesamt, Nachrichtenblatt

Marktplatz 6, Zimmer 13

Michael Grumbach (grumbach@stadt-schiltach.de) 58-13
Ratschreiber, Gutachterausschuss, Feuerwehrwesen, Vereinsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Ortspolizeibehörde

Marktplatz 6, Zimmer 14

Achim Hoffmann (hoffmann@stadt-schiltach.de) 58-17
Bau- und Wohnungswesen, städtische Wohnungen, Friedhofswesen, Denkmalpflege, Sanierungsangelegenheiten, Wohnraumförderung, Lärmschutz, Verpachtungen

Marktplatz 6, Zimmer 15

Michael Jehle (jehle@stadt-schiltach.de), Stadtbauamt 58-30

Marktplatz 6, Zimmer 17

Corinna Bühler (buehler@stadt-schiltach.de),
Claudia Buchholz (buchholz@stadt-schiltach.de)
Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte,
Integrationsmanagerin 58-15

Marktplatz 6, Zimmer 21 und 22

Roland Griesshaber (griesshaber@stadt-schiltach.de) 58-31
Daniela Weber (weber@stadt-schiltach.de) 58-32

Hoch- und Tiefbau, Kanalisation, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung öffentlicher Anlagen und der städt. Grundstücke, Friedhofsunterhaltung, Straßenunterhaltung, Straßenausstattung (Verkehrszeichen und Schutzeinrichtungen), Straßenreinigung, Winterdienst, Unterhaltung der Wasserläufe, Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen

Marktplatz 6, Zimmer 20 (Dachgeschoss)

Kim-Loana Ebinger (lev@stadt-schiltach.de) 58-63
Geschäftsstelle des Landschaftsentwicklungsverbandes (LEV)

Hauptstraße 5, Zimmer 11

Karl Haberer (haberer@stadt-schiltach.de)
Sozialversicherung, Sozialwesen, 58-25
Land- und Forstwirtschaft, Fischereischein
Ursula Berger (berger@stadt-schiltach.de) 58-26
Personalwesen

Hauptstr. 5, Zimmer 12

Iris Erciu, Kerstin Broghammer
Botendienst 58-19

Hauptstraße 5, Zimmer 14/15

Herbert Seckinger, Zimmer 14 (seckinger@stadt-schiltach.de) 58-20
Mathias Trautwein, Zi. 15 (trautwein@stadt-schiltach.de) 58-21
Finanzverwaltung, Steuern und andere Abgaben
Ursula Haist (haist@stadt-schiltach.de), Stadtkasse 58-22

Jugendbüro (im Jugendtreff, Schramberger Straße 11)

Gabi Herrmann-Biegert, Mathias John u. Ulrike Stein (jugendbuero@stadt-schiltach.de) 58-37

Hauptstraße 3 (Alte Post)

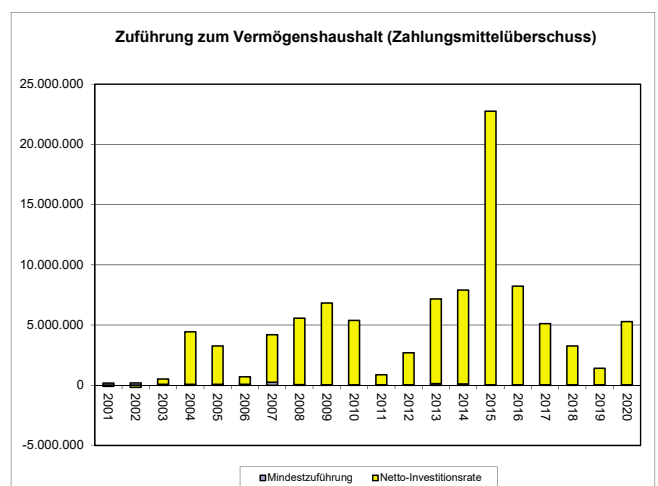
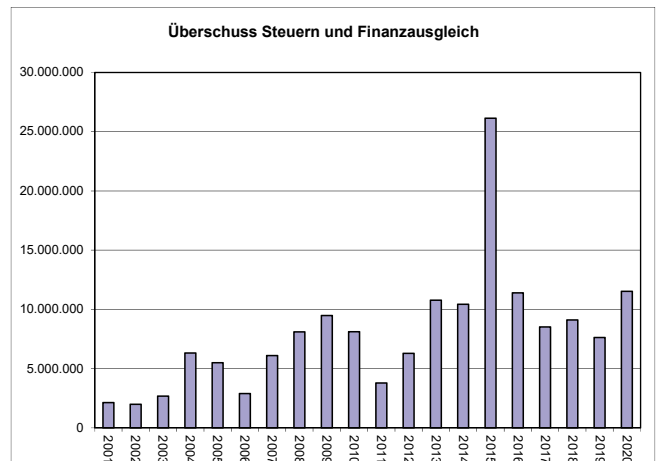
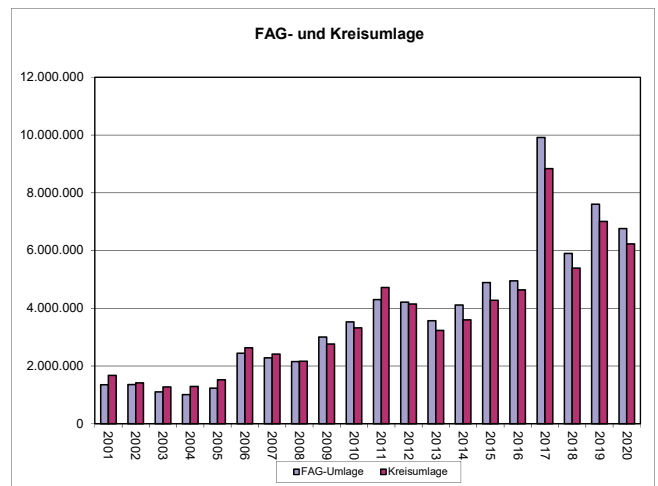
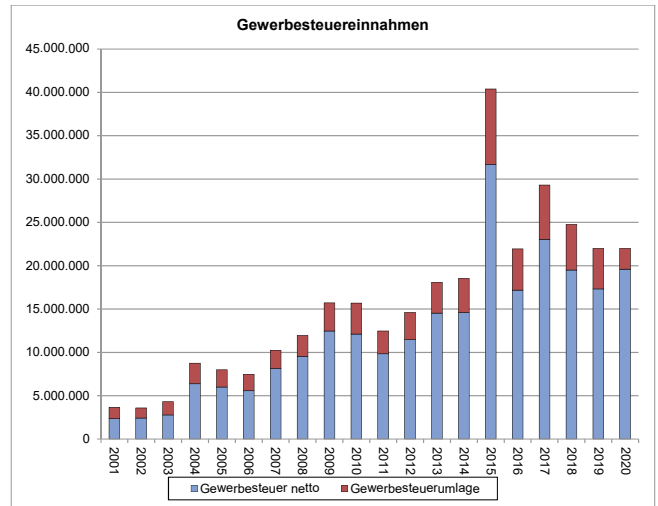
Dr. Andreas Morgenstern (morgenstern@stadt-schiltach.de)
Archiv und Museen 58-75

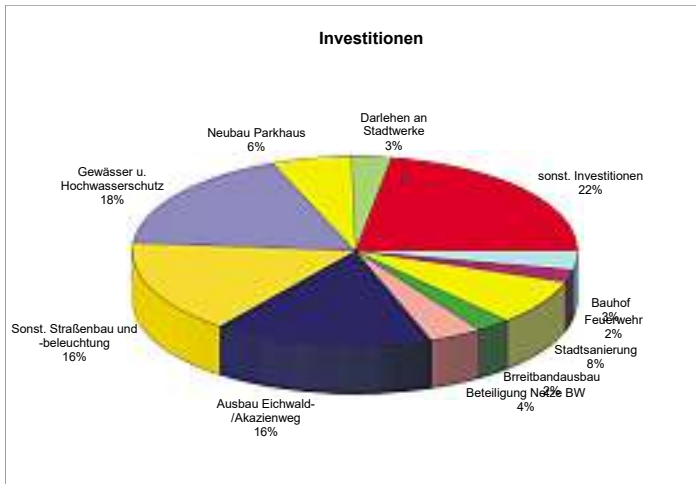
Bauhof, Schramberger Str. 57/1

Harry Hoffmann (bauhof@stadt-schiltach.de) 58-40
Mobiltelefon 01 71 / 2 11 33 96
Klaus Armbruster, Wassermeister 957766
(wassermeister@stadt-schiltach.de)
Hausmeisterteam M. Brüstle/E. König Mobiltelefon 0160/97826575
0170/2037858, 0171/7350707

Müllabfuhr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 07 41/2 44-0
Landkreis Rottweil





Schiltacher Wochenmarkt

immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Schiltach vereinfacht für alle Interessierten die Recherche in seinen Beständen. Auf der Homepage www.schiltach.de/de/Unser-Städtle/Kultur/Stadtarchiv finden Sie jetzt online die frisch aktualisierten Findbücher, sortiert nach den Bereichen „Schiltach“, „Lehengericht“, „Fremdbestände“ (u.a. Reichenbächle, Firmen, Vereine) und „Druckschriften“. Schauen Sie doch einmal rein!

Das Archiv ist während der Schließung für den Publikumsverkehr per Telefon (07836-5875) oder Mail (morgenstern@stadt-schiltach.de) zu erreichen.

Stadtarchiv

Aufruf zur Beteiligung – Wie erlebe ich diese Ausnahmezeit?

Das Stadtarchiv ruft ein neues Projekt ins Leben. Unter dem Titel „Ausnahmezeit in Schiltach“ sind Schiltacherinnen und Schiltacher aufgerufen, ihre Erzählungen, ihre Erlebnisse und Erfahrungen im Umgang mit den derzeitigen Schwierigkeiten und ihre Vorstellungen für die Zukunft mitzuteilen.

Führen Sie ein Corona-Tagebuch, haben Sie Bilder gemacht oder sammeln Sie in sonst einer Form die Erlebnisse dieser Tage? Führen Sie ein Ladengeschäft und sind von Schließung oder anderen Einschränkungen betroffen? Versuchen Sie Homeoffice und Kinderbetreuung zusammenzubringen? Was bewegt Sie in diesen Tagen besonders? Das Stadtarchiv als das Gedächtnis der Stadt möchte diese erzählten Erinnerungen sammeln und später in angemessener Form präsentieren. Zum Mitmachen eingeladen sind Schiltacher Einwohnerinnen und Einwohner, Eltern, Großeltern und Kinder, die in der jetzigen Situation nach einem neuen Alltag suchen und trotz Schwierigkeiten nicht aufgeben und die als Schiltacherinnen und Schiltacher stolz auf die Stadt und ihre Stadtgeschichte sind.

Bis Jahresende werden die Erzählungen gesammelt, anschließend wird das Stadtarchiv mit deren Auswertung und Präsentation (abhängig von Form und Zahl der Eingänge) beginnen.

Kontakt und weitere Informationen:
Stadtarchiv Schiltach
Dr. Andreas Morgenstern
Hauptstraße 3, 77761 Schiltach
morgenstern@stadt-schiltach.de
07836-5875

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger- und vierwöchentlicher Abholung ist am Montag, 20. April 2020.

Die blaue Altpapiertonne wird am Freitag, 24. April 2020 geleert.

Die Biotonne wird am Freitag, 24. April 2020 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien mit „grünem Punkt“), wird am Samstag, 18. April 2020 abgeholt.

Grüngutentsorgung durch den Landkreis Rottweil:

Bis Mitte November kann jeden Samstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr Gartenabfall beim Lagerplatz „Brühl“ (gegenüber dem Kytta-Heilpflanzengarten) angeliefert werden.

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Derzeit sind wir nur telefonisch erreichbar

Montag bis Donnerstag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Freitag: 09 – 12 Uhr

Derzeit kein Reservix-Vorverkauf

Aufgrund der Corona-Pandemie sind alle Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt.

Die Veranstalter folgen damit der rechtsverbindlichen Verordnung des Landes zur Eindämmung der Pandemie. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Öffnungszeiten Museen:**Museum am Markt und Schüttesägemuseum**

Die städtischen Museen sind derzeit analog zur Verordnung der Landesregierung geschlossen. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn der Termin für die Wiedereröffnung feststeht.

Apothekenmuseum

Das Museum ist derzeit analog zur Verordnung der Landesregierung geschlossen. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn der Termin für die Wiedereröffnung feststeht. Sonderöffnungen für Gruppen sind derzeit nicht möglich

Hansgrohe Aquademie**Markenwelten, Museum und Café**

Geschlossen, analog zur Verordnung der Landesregierung. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn ein Termin für die Wiederöffnung feststeht.

Altersjubilare von Schiltach

Wir gratulieren dem Jubilar

16.04.20 Friedrich Wilhelm Brenn, 70 Jahre
16.04.20 Ingrid Zwicker, 70 Jahre
21.04.20 Friedrich Brüstle, 70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Vereinsmitteilungen

**Wir sind für Sie da**

Die Öffnungszeiten im Weltladen Schiltach bleiben auch diese Woche bei Donnerstagvormittag 8 Uhr bis 12.30 Uhr und Freitagnachmittag 14.30 Uhr bis 18 Uhr.

Mit der aktion#fairsorgung unterstützt der Weltladen-Dachverband die eingeschränkten Verkaufsmöglichkeiten der Handelspartner und der Weltläden. Dazu gibt es Informationen auf www.weltladen.de. Ziel ist es, die schlimmsten wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise v.a. auf die Produzenten des Fairen Handels abzumildern.

**TTC Schiltach 2010 e.V.**

Zwei Aufstiege in einer Spielsaison für den TTC Schiltach. Kann man zweimal in nur einer einzigen Spielrunde aufsteigen? Für die erste Herrenmannschaft des TTC Schiltach ist dieser Traum wahr geworden. Beim Wechsel vom Bezirk Offenburg in den Bezirk Oberer Neckar bekamen die Tischtenniscracks aus Schiltach Dank guter Ranglistenpunkte die Möglichkeit, statt wie bisher in der B-Klasse in der A-Klasse zu starten. Das war Aufstieg Nr. 1. In der laufenden Runde schlugen sich die Spieler super

und standen am 13.3., als der Deutsche Tischtennisbund die Spielrunde wegen der Corona-Pandemie als beendet erklärte auf dem zweiten Tabellenplatz.

Der Tabellenzweite hätte nun in einer Relegationsrunde die Möglichkeit gehabt, den Aufstieg sportlich zu schaffen. Aber auch die Relegationen fielen dem Virus zum Opfer. Der Landesverband entschied darauf hin, dass die Relegationsteilnehmer nach oben dürfen. So kann der TTC Schiltach I in der kommenden Runde in der Bezirksklasse starten. Das ist dann Aufstieg Nr. 2 in nur einer einzigen Spielrunde.

Mit 12 Siegen, einem Unentschieden und zwei Niederlagen schlug sich der TTC Schiltach in der Kreisklasse A1 prächtig und besiegte sogar in der Vorrunde die Tischtennisfreunde aus Marschalkenzimmern, die als Tabellenerster auch in die Bezirksklasse aufsteigen.

Heiko Titze errang 15:7 Siege, Bernd Merz 15:8 und Uwe Winter 15:9. Udo Scherber war in der Mitte mit 14:2 Siegen eine Bank, Karl Faisst gewann zehn Spiele und verlor elf Mal. Martin Kernberger dominierte im hinteren Paarkreuz mit 11:2 und Frank Scherber hatte eine Bilanz von 8:7 Siegen.

Als die Runde abgebrochen wurde, stand die zweite Herrenmannschaft mit 19:5 Punkten auf dem zweiten Tabellenplatz in der Kreisklasse C1. Einen Tag nach dem Abbruch hätte noch das Spiel gegen den Tabellennachbarn aus Epfendorf stattgefunden und die Schiltacher Spieler waren sich ziemlich sicher, dass sie Dank Personalverstärkung dieses Spiel gewinnen würden. Dazu kam es dann aber nicht mehr. Der zweite Platz war in der C-Klasse ein direkter Aufstiegsplatz in die B-Klasse.

In den ausgetragenen Spielen der Rückrunde belegt der TTC Schiltach II mit 9:1 Punkten gar den ersten Platz. Insgesamt 13 Spieler konnte Mannschaftsführer Hans-Jürgen Krischak in der Runde einsetzen. Uwe Janouch errang 14:5 Siege, Frank Scherber, der in der Rückrunde in die Zweite kam, erzielte 6:1 Siege, Dennie Jarszyk hatte eine Bilanz von 10:2, Bernhard Faisst 9:6 und Axel Weisser 11:4. Die Doppelbegegnungen gewann Schiltach mit 24:10. Wenn dann die Trainingssperre wieder hoffentlich bald aufgehoben wird, heisst es für die Schiltacher Tischtenniscracks im Training Vollgas zu geben, damit man in den höheren Klassen nicht zum Abschussopfer wird.

Natürlich werden dann die Aufstiege noch gebührend gefeiert....

Hans-Jürgen Krischak

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

für die individuelle Senioren- und Krankenpflege zu Hause



Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig.

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Jederzeit erreichbar unter Telefon

0 78 34 / 86 73 03

an Woll und Kirchg

Frank Urvat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do., 16.04.2020:	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstraße 2	77773 Schenkenzell
	Untere Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 22 18	Färbergasse 6	78727 Oberndorf am Neckar
Fr., 17.04.2020:	Central-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 28 28	Kirchtorstr. 4	78727 Oberndorf am Neckar
Sa., 18.04.2020:	Central-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07402 - 4 66	Freudenstädter Str. 7	78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)
So., 19.04.2020:	Apotheke am Neckar	Tel.: 07454 - 9 61 40	Bahnhofstr. 5	72172 Sulz am Neckar
	Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07422 - 67 78	Stiegelackerstr. 8	78733 Aichhalden b. Schramberg
Mo., 20.04.2020:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
Di. 21.04.2020:	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt b. Schramberg
Mi., 22.04.2020:	Apotheke am Alten Rathaus	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 24 24 00	Sulgauer Str. 44	78713 Schramberg (Sulgen)



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.

DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0

Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Sozialstation Schiltach/Schenkenzell

Die Sozialstation pflegt und betreut in Schiltach und Schenkenzell Menschen jeden Alters, jeder Konfession und Nationalität zu Hause. Rufen Sie uns, wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Pflege und Pflegeversicherung. Bürozeiten: Mo-Do 8 -16 Uhr, Fr 8 - 13 Uhr, Bachstr. 36, Tel.: 07836-939340, Mobil: 0162 252 1001, E.mail: claudia.hettich@sgs-schiltach.de, www.sozialstation-schiltach.de

Hospizgruppe Schiltach/Schenkenzell

Sozialstation, Tel. 07836/939340

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege, Telefon 07836/9393-0

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr inkl. Fahrdienst, Telefon 07836/9393-0

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Telefon 07836/9393-0, Fax 07836/1073

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Demenz und anderen altersbedingten Einschränkungen. Beratung und Einsätze über die Sozialstation

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation, Tel. 07836/939331

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienst, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchtdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner

Telefonnummer 07832/99955-0

Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,

Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de

Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urvat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473

Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474

Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Hauptstraße 14
77761 Schiltach
Fon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
www.ev-kirche-schiltach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am Sonntagmorgen gibt es ein Ei zum Frühstück. Das war in meiner Familie schon immer so und diese Tradition habe ich gerne übernommen. Am Sonntagmorgen gibt es ein besonderes Frühstück und dazu gehört ein gekochtes Ei mit flüssigem Eigelb.

Jetzt in der Osterzeit ist ein Ei vielleicht nicht so etwas Besonderes, denn Eier gibt es immer und überall, in den unterschiedlichsten Farben, Größen, Geschmacksrichtungen und Materialien. Ob beim Frühstück, Kaffeetrinken oder beim Spazieren gehen, überall erinnern uns die bunten Eier an Ostern und an Jesu Auferstehung. Denn das Ei ist ein Symbol für neues Leben. So wie das Küken aus dem Ei schlüpft, so kommt Leben aus der Grabeshöhle hervor. Das, was hart und undurchdringlich scheint, bricht auf. Es geht weiter. Es wird hell. Neues Leben beginnt.

Am Sonntagmorgen gibt es ein Ei zum Frühstück und das nicht nur in der 50-tägigen Osterzeit bis Pfingsten, sondern das ganze Jahr über. Denn jeder Sonntag ist auch ein kleines Osterfest. In der Kirche brennt jeden Sonntag die Osterkerze, seit letztem Sonntag die neue Osterkerze für dieses Jahr. Und auch das Auferstehungskreuz, das „leere“ Kreuz, erinnert uns an Ostern. Das heißt: Ostern begleitet uns das ganze Jahr. Ich darf also das ganze Jahr über hoffnungsvoll suchen und finden:

„Denn ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der HERR: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung. Wenn ihr zu mir rufen werdet, will ich euch antworten; wenn ihr zu mir betet, will ich euch erhören. Ihr werdet mich suchen und finden. Denn wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen, spricht der HERR.“ (Jeremia 29,11-14)

Die Suche nach schönen Nestern mit Hasen und bunten Eiern ist der Osterzeit vorbehalten. Aber die Suche nach Gott, das Ausschau-halten nach Leben, Hoffnung und Mut ist das ganze Jahr über möglich und auch aussichtsreich.

Auch deshalb wird es bei mir weiterhin ein Ei am Sonntagmorgen geben. Denn dies erinnert mich daran, dass ich immer Suchen und Finden, Beten und Hoffen und mit schönen Überraschungen rechnen darf. Gott sei Dank.

Ihre Gemeindediakonin Susanne Bühler

Gottesdienst, Kindergottesdienst und Abendgebet online

Über die Homepage www.ev-kirche-schiltach.de kommen Sie auf einen Link zum YouTube-Kanal EKISCH-Online mit dem Wochengottesdienst. Außerdem befinden sich auf der Homepage Gebetsvorschläge für das Abendgebet und Predigten im PDF-Format, sowie die Entwürfe für den Kinder- und Zwergengottesdienst zuhause.

Hilfsangebote in und aus der Kirchengemeinde

Diakonin Susanne Bühler ist der Facebook-Gruppe „Hilfsbereitschaft Kreis Rottweil“ beigetreten und möchte hilfebedürftigen Menschen in Schiltach und Schenkenzell gezielt Hilfe anbieten, sei es beim Einkaufen oder bei der Kinderbetreuung. Wer Hilfe braucht oder anbieten möchte, kann sich bei ihr unter 0151-74342154 melden.

Balkonsingen/-spielen, Kerzen im Fenster und gemeinsames Gebet

Gebetsvorschlag von Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug:

Herr, unser Gott, wir danken dir, dass du uns durch die Auferstehung Hoffnung gegeben hast.

Du hast den Tod überwunden, Dunkelheit hinter dir gelassen. Lass uns das auch erfahren und erkennen: An Ostern schöpfen wir wieder Kraft, schauen mit Zuversicht in die Zukunft. Lass die Strahlen deiner Auferstehung unser Leben erleuchten. Lass es hell werden in den Kammern unserer Ängste und Sorgen.

Herr, wir denken an all die, die auch heute traurig sind, die beschwerte Herzen haben, die die sich sorgen um Angehörige und Freunde. Schenke ihnen Entlastung und lass sie spüren, dass du sie freundlich begleitest.

Herr wir bitten dich, roll die Steine, die uns beschweren von unseren Herzen. Lass uns in Dunkelheiten Licht erkennen.

Wir vertrauen mit allen Christen auf der Welt darauf, dass du mit der Auferstehung Helligkeit in unser Leben bringst, dass du uns immer wieder zeigst, dass Hass, Missgunst, Verzweiflung und Einsamkeit nicht das letzte Wort haben. Ostern leuchtet uns in hellen Farben, an Ostern öffnen sich die Knospen unserer Hoffnungen.

Wir danken dir und erkennen Strahlen der Auferstehung in unserer Welt, wo Menschen aneinander denken, sich kümmern, beten, singen, lachen. Durch dich siegt das Leben, das glauben wir durch die Auferstehung Jesu. Amen

Kontakt zu unseren Hauptamtlichen

Alle Hauptamtlichen der evangelischen Kirchengemeinde sind gut übers Telefon und per E-Mails zu erreichen. Besuche sind zurzeit leider allen untersagt.

Pfarrerin im ständigen Vertretungsdienst **Dr. Marlene Schwöbel-Hug**, Tel. 0151-24158486, pfarrerin@ekisch.de
Pfarramtssekretärin **Katrin Ringwald**, Tel. 0 78 36 / 20 44, pfarramt@ekisch.de

Telefonisch erreichbar:

Di, Mi, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Do 16.00 - 19.00 Uhr
Kantorin **Anna Myasoedova**, Mobil: 0176 62446668, kantorin@ekisch.de

Gemeindediakon **Volker Gralher**, Mobil: 0160 2967547, diakon@ekisch.de

Gemeindediakonin **Susanne Bühler**, Mobil: 0151 74342154, diakonin@ekisch.de

Kindergartenleitung **Eveline Tischer**, Tel. 0 78 36 / 74 00, kiga@ekisch.de

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20
Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12, Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Aufgrund des Coronavirus müssen leider bis auf weiteres alle Veranstaltungen entfallen!!! Gerne bin ich per Telefon oder Email für Sie da!!!

Haben Sie schon einmal etwas von einem Coronavirus gehört? Ich habe inzwischen so viel gehört, dass es mir so langsam zu viel wird. Und doch, muss ich zugeben, weiß ich recht wenig darüber. Wie groß ist ein Coronavirus überhaupt, habe ich mich zum Beispiel gefragt?

Laut Wikipedia haben diese Viren eine Größe von 120 bis 160 nm (Nanometer). Der Begriff „Nano“ leitet sich vom griechischen Wort nanos, der Zwerg, ab. Ein Nanometer ist der millionste Teil eines Millimeters. Also 1 Nanometer = 0,000001 mm. 120 Nanometer = 0,00012mm.

D.h., auf dem Durchmesser eines feinen Haares (0,06 mm) haben rund 100 Coronaviren Platz. Unglaublich, wie klein der Virus ist und wie er gerade die ganze Welt umkrepelt. Wie Milliarden von Menschen weltweit Einschränkungen hinnehmen müssen, ob sie das wollen oder nicht. Wir werden erst gar nicht gefragt. Und wie gleichzeitig Billionen (1 Billion = 1.000.000.000.000) von Euros und Dollars und Yen und... notwendig sind, um die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen abzumildern.

Was wird erst sein, frage ich mich, wenn die Katastrophen kommen, von denen die Bibel zum Ende der Weltgeschichte spricht? Katastrophen am Himmel, im Wasser und zu Land? Ausführlich zu lesen in der Offenbarung, dem letzten Buch der Bibel.

Mehrfach spricht Jesus in der Bibel ausführlich von seiner Wiederkunft in Macht und Herrlichkeit, als König aller Könige und Herr aller Herren. Doch zuvor kommen eben Verführungen, Abfall vom Glauben, Kriege, Erdbeben und Plagen und Katastrophen, wie sie die Welt noch nie sah. Jesus sagt das, damit wir nicht erschrecken, sondern Bescheid wissen „denn das muss so geschehen“ (Mat 24,6). Im Lukasevangelium sagt Jesus (21,25-28): „Und es werden Zeichen geschehen an Sonne und Mond und Sternen, und auf Erden wird den Völkern bange sein, und sie werden verzagen vor dem Brausen und Wogen des Meeres, * und die Menschen werden vergehen vor Furcht und in Erwartung der Dinge, die kommen sollen über die ganze Erde; denn die Kräfte der Himmel werden ins Wanken kommen.

* Und alsdann werden sie sehen den Menschensohn kommen in einer Wolke mit großer Kraft und Herrlichkeit.

* Wenn aber dieses anfängt zu geschehen, dann seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Die Wiederkunft Jesu ist wie eine Geburt. Zuerst kommen die Wehen. Und je näher die Geburt, desto heftiger die Wehen. Doch die Mutter wartet nicht auf die Wehen, sondern auf die Geburt. Und ist das Kind erst einmal da, ist alles andere schnell vergessen.

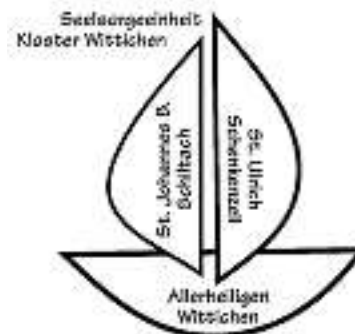
In einem Lied von Theo Lehmann – er war bekennender Christ, Evangelist und Pfarrer in der DDR – beschreibt er dies so: „Die Mächtigen kommen und gehen und auch jedes Denkmal einst fällt. Bleiben wird nur wer auf Gottes Wort steht, dem sichersten Standpunkt der Welt.“

Und damit spricht er aus, was Jesus sagt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte (Gottes Worte) werden nicht vergehen.“ Glückselig und selig zu nennen, wer sich darauf verlässt.

Der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann sagte auf dem Kirchentag 1950 einen einfachen und klaren Satz, der alles hier Geschriebene auf den Punkt bringt: „Die Herren dieser Welt gehen, unser Herr kommt!“ Und wer mit diesem Herrn Jesus Christus lebt, der weiß, das Beste und das Schönste kommt noch.

Gottes reichen Segen und alles Gute
Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Liebe Schwestern und Brüder,

in Zeiten, in denen auch unser Osterfest aus einer anderen, ganz ungewohnten Sicht in Erinnerung bleiben wird, ist doch das Gebet -der alte Ritus des mit „Gott Sprechens“- gleich wertvoll.

Nach dem Gloria in der Osternacht beten wir:

Gott du hast diese Nacht hell gemacht
durch den Glanz der Auferstehung unseres Herrn.
Erwecke in deiner Kirche den Geist der Kindschaft,
den du uns durch die Taufe geschenkt hast,
damit wir neu werden an Leib und Seele
und dir mit aufrichtigem Herzen dienen.
Darum bitten wir durch Jesus Christus unseren Herrn.
Amen

Können wir noch verwundert sein, wenn am Sonntag nach Ostern Thomas im Heiligen Evangelium an Leib und Seele berührt wird, nachdem er seine Finger in die Wundmale des Herrn legte und sagt:

„Mein Herr und mein Gott“

Möchten wir nicht auch berührt werden von der unbeschreiblichen Kraft, die Leib und Seele durchströmt?

Gott stärke unseren Glauben, dass wir hoffnungsvoll unseren Weg gehen – in Freud und Leid. Amen

Auch wenn wir uns noch nicht berühren dürfen, so lasst uns umso mehr Zeugnis geben von der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus.

Euer Diakon Oswald

**Gottesdienste vom 18.04.2020 bis auf weiteres
Schiltach St. Johannes B. – Schenkenzell St. Ulrich –
Wittichen Allerheiligen**

Alle Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde fallen bis auf weiteres aus.

*Für das persönliche Gebet und die persönliche Andacht
bleiben die Kirchen aber weiterhin geöffnet.*

Gemeinsame Hinweise für unsere Seelsorgeeinheit:

Liebe Mitchristen,

Wir können und dürfen uns gegenseitig segnen und uns so stärken, uns stützen. Wir können unserem Gegenüber in einem Segensgebet das wünschen, was wir empfinden, was aus unserem Herzen herausströmt...

...oder folgende Worte sprechen:

Der Herr segne und behüte dich,
er lasse sein Angesicht über dir leuchten und schenke dir
seinen Frieden.

Er erfülle dich mit seiner Liebe.

Er sei in dir als die Quelle, die nie versiegt.

Er sei unter dir als die Hand, die dich hält.

Er sei über dir als ein schützendes Dach,
das alles Bedrohliche von dir abhält.

Er sei in deiner Schwäche und in deiner Kraft,
in deiner Ohnmacht und in deiner Hoffnung.

Er sei mit dir, wohin dein Weg auch geht.

Er durchdringe dein Herz mit seiner zärtlichen Liebe.
Amen.

(Eine Anregung von Anselm Grün)

Wir wollen in diesen Tagen besonders an unsere Erstkom-
munionkinder und ihre Familien denken. Sie haben sich
lange auf das Fest der Ersten Hl. Kommunion vorbereitet
und sich darauf gefreut.

Darum wollen wir bitten:

Herr, lass sie diese Freude in ihren Herzen jeden Tag erneut
spüren.

Lass sie Wege finden um ihre Gemeinschaft weiterhin
lebendig zu erhalten und dass sie getröstet werden;
dass sie gut begleitet das Sakrament zu einem späteren
Zeitpunkt empfangen und mit ihren Familien wieder
gemeinsam feiern dürfen.

*In Verbundenheit und bleiben Sie gesund
der Pfarrgemeinderat und die Gemeindeteams*

Kath. Pfarramt

St. Johannes B. Schiltach, Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. (07836) 96853 / Fax (07836) 96854 – Pfarrer Msgr. Dr.
Adam Borek

Mail: kath.pfarramt.schiltach@t-online.de

Internet: www.kath-kloster-wittichen.de

Telef. erreichbar: in Schiltach:

montags 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

dienstags 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

freitags 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

in Schenkenzell: nicht besetzt

Sonstiges

Missbrauchsbeauftragter startet Soforthilfe

Missbrauchsbeauftragter Rörig:

**„Kinder müssen wissen:
Sie sind jetzt nicht alleine!“**

Der **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung,**
Johannes-Wilhelm Rörig, und sein Team haben heute die
Website www.kein-kind-alleine-lassen.de gestartet.

Hier finden Kinder und Jugendliche direkten Kontakt zu
Beratungsstellen und auch Erwachsene bekommen Infor-
mationen, was sie bei sexueller und anderer familiärer
Gewalt in der Corona-Krise tun können.

„Mit der Aktion „Kein Kind alleine lassen“ verbinde ich
den dringenden Appell an die Bevölkerung, in der aktu-
ellen dramatischen Situation Kinder nicht aus den Augen
zu verlieren“, sagt der Missbrauchsbeauftragte. „Wir geben
mit der Website den Menschen die Möglichkeit aktiv
mitzuhelfen.“

Auf der Seite sind neben Infos und weiteren Weblinks auch
Flyer und Plakate zum Ausdrucken. Wir wollen klarmach-
en: Schon das Aufhängen eines Flyers im Hausflur kann
helfen, die Nachbarschaft daran zu erinnern, sich um
Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Umfeld zu
kümmern und aufeinander aufzupassen.“

Auf www.kein-kind-alleine-lassen.de gibt es darüber
hinaus viele Materialien, die auch für die Verbreitung auf
Social Media genutzt werden können.

Die Seite hat einen Bereich für Erwachsene, in dem Inte-
ressierte nicht nur Materialien zum Teilen und Verbreiten
finden, sondern auch Informationen zum richtigen
Verhalten bei einem Verdacht auf sexuelle und andere
familiäre Gewalt im Umfeld. Außerdem gibt es ein
Verzeichnis wichtiger Anlaufstellen, die auch während der
Corona-Krise erreichbar sind.

Der Bereich für Kinder und Jugendliche bietet Direktkon-
takt per Chat, Mail oder Telefon zu Hilfeangeboten. Kinder
finden hier auch Tipps, was sie tun können, wenn sie von
Gewalt bedroht sind. Ergänzt wird das Angebot mit den
Kontaktaten wichtiger Kinder- und Jugendberatungs-
stellen. Für den Notfall, dass ein Täter oder eine Täterin in
das Zimmer kommt, während ein Kind auf der Seite Hilfe
sucht, gibt es einen Exit-Knopf, der www.kein-kind-alleine-lassen.de sofort verschwinden lässt.

„Zahlreiche Expertinnen und Experten aus Fachbera-
tungsstellen weisen auch angesichts der aktuellen Situa-
tion eindringlich darauf hin, wie wichtig es ist, Kinder und
Jugendliche direkt anzusprechen und ihnen zu vermitteln:
Es gibt Hilfe!“, erklärt der Missbrauchs-beauftragte. „Dazu
gehört auch, dass wir ihnen sagen: Wenn du es nicht mehr
aushältst, lauf aus dem Haus, bitte jemanden um Hilfe
oder geh zur Polizei. Kinder müssen wissen: Das ist auch
in der Corona-Krise erlaubt.“

Die Aktion „Kein Kind alleine lassen“ ist eine Reaktion
auf die begründeten Sorgen und erschütternden Berichte
über die Zunahme von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche
und Frauen in der aktuellen Krise. Zuletzt hatte der
UN-Generalsekretär António Guterres vor einer „schreck-
lichen Zunahme“ familiärer Gewalt während der Corona-
Pandemie gewarnt. Das Risiko ist auch deshalb sehr hoch,
weil Bereiche, in denen sonst die Möglichkeit besteht, dass
innerfamiliäre Gewalt bemerkt wird (in Schulen und
Kitas, bei Tagesmüttern, in Sportvereinen) in der momen-
tanen Situation wegfallen. Besonders tragisch: Erste
Rückmeldungen von Beratungsstellen zeigen, dass Anrufe
eher rückläufig sind. Die Erklärung der Expert*innen: Von
Missbrauch und anderer Gewalt gefährdete oder betrof-
fene Kinder können nicht unbeobachtet telefonieren, wenn
Täter und Täterinnen ganztägig zuhause sind. Auch
deshalb ist ein Online-Angebot wie www.kein-kind-alleine-lassen.de zur Zeit der richtige Weg, um Kinder und
Jugendliche zu erreichen.

Der Missbrauchsbeauftragte fordert in dieser Situation
die unbedingte Solidarität mit den Ungeschützten in der
Gesellschaft: „Ich möchte erreichen, dass der Kampf gegen
sexuelle und andere familiäre Gewalt gerade jetzt als nati-
onale Aufgabe von gesamt-gesellschaftlicher Dimension
verstanden wird. Jede und jeder muss auf Kinder im
Umfeld achten. Alle können handeln, wenn sie sich Sorgen
machen! Wir möchten, dass diese Informationen und
unsere Flyer in möglichst vielen Hausfluren, Supermär-
kten, Apotheken, bei Ärztinnen und Ärzten und in Kran-
kenhäusern hängen. Damit Erwachsene wachsam und
handlungsfähig bleiben und Kinder und Jugendliche
erfahren: Du bist nicht alleine.“

Auch der **Betroffenenrat beim UBSKM** macht vor dem Hintergrund der Corona-Krise klar, wie wichtig Hilfeangebote wie www.kein-kind-allein-lassen.de für Kinder sind: „Als von sexualisierter Gewalt Betroffene wissen wir, wie sehr Kinder darauf angewiesen sind, dass ihre Signale wahrgenommen und dass sie gesehen und gehört werden. Wir brauchen noch mehr Online-Beratungsangebote für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Freund*innen. Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und andere Themen des Kinderschutzes müssen unbürokratisch Sonderzulagen erhalten.“ Wir bitten Sie in der jetzigen Situation eindringlich, Ihre medialen Kanäle zu nutzen, um uns dabei zu unterstützen, www.kein-kind-allein-lassen.de bekannt zu machen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die stationäre Sammelstelle beim Problemstoff-Zwischenlager der Fa. ALBA in Dunningen derzeit ebenfalls nicht zur Verfügung steht. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, die angefallenen Schadstoffe zwischenzulagern bis sich die Lage entschärft hat und die Sammelstelle wieder nutzbar ist. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die zweite mobile Sammlung im Herbst wieder wie geplant durchgeführt werden kann.

Sprechtage der Kontaktstelle Frau und Beruf

Kostenfreie Beratung zu allen beruflichen Fragen

Von der Ausbildungsplatzsuche bis zum Wiedereinstieg: Frauen, die berufliche Fragen klären oder ihre Karriere in Schwung bringen wollen, finden bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg kompetente Unterstützung – und das, je nach Lage, auch telefonisch oder per Video. Am 5. Mai findet ein solcher (Fern-)Sprechtage für Frauen aus dem Landkreis Rottweil statt. Das Angebot richtet sich an alle Frauen, die Fragen zu Wiedereinstieg, Qualifizierung, Bewerbung oder Karriereplanung haben oder Unterstützung für die Ausbildungsplatzsuche oder beim Berufseinstieg suchen. Dabei spielen Schulabschluss, Alter, Nationalität oder Arbeitslosigkeit keine Rolle.

Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Information und Anmeldung:

Marina Bergmann, 07721/998812
m.bergmann@frauundberuf-sbh.de



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die mobile Sammlung von Schad- und Problemstoffen im Landkreis Rottweil entfällt!

Die für den Zeitraum vom **21. April** bis zum **28. Mai** geplante, erste mobile Problemstoffsammlung dieses Jahres muss wegen der aktuellen Gefährdungslage durch das Corona-Virus (SARS-Cov-2) entfallen. Diese Maßnahme dient zur Vermeidung der Verbreitung des Virus und zum Schutz der Gesundheit der Besucherinnen und Besucher der Sammelpunkte sowie des Personals der Entsorgungsfirma.

Gut informiert die Krise meistern.

- ✓ Umfassende, regionale Berichterstattung
- ✓ Reportagen, Analysen, Kommentare
- ✓ Qualitätsjournalismus aus aller Welt
- ✓ Aktualisierende Live-News

Mit dem E-Paper der MITTELBADISCHEN PRESSE.

E-Paper
 3 Monate lesen
 für nur
14,90 € mtl.



Jetzt bestellen!

- ☎ 07 81 / 504-55 55
- ✉ leserservice@reiff.de
- ➔ www.mittelbadische.de